

Sehr geehrtes Mitglied,

rund zwei Wochen ist das Hochwasser nun her und nur schleppend werden für den Bereich Landwirtschaft die Details geklärt. Dennoch ist derzeit dringend Ihr Handeln gefordert. Die nachfolgenden Informationen könnten Ihnen zwar bereits zugewandt sein, da die genutzten Verteiler aber nicht alle Landwirte enthalten senden wir Ihnen nachfolgende Informationen auf diesem Wege und auch an die Mitglieder ohne E-Mailadresse per Post.

Da neue Informationen (nicht nur in dieser Sache) häufig mit kurzer Bearbeitungsfrist zu uns kommen sind wir daran interessiert Ihnen diese kurzfristig zur Verfügung stellen. Wir wollen und müssen mehr über E-Mail und den Kurznachrichtendienst WhatsApp (WA) kommunizieren. Wir bitten Sie um Mitteilung von E-Mailadressen, sofern Sie nicht über eine eigene verfügen, dann notfalls auch von Familienangehörigen. Sollten Sie in die WA-Gruppe des Bauernverband Saar aufgenommen werden wollen, so bitten wir entweder um die Übersendung unserer Einverständniserklärung zu WA, oder um eine kurze Nachricht, gerne per WA an 0681/906 230. Unsere Festnetznummer ist bei WhatsApp registriert!

FRIST MONTAG, 10.06.2024 um 10:00 Uhr – Meldung an die LWK

!!!Die Meldung **muss** mit den **downloadbaren** Formularen ([PDF-Fomular](#) oder [Excel-Formular](#)) erfolgen!!!

Bitte melden Sie Ihre **hochwassergeschädigten** Flächen bis am Montag, 10 Uhr mit dem im Anhang Formular ([PDF-Fomular](#) oder [Excel-Formular](#)) an die Landwirtschaftskammer. Sollte Ihnen keine E-Mail zur Verfügung stehen stellen Sie bitte auf anderem Wege sicher, dass die Unterlagen pünktlich bei der Landwirtschaftskammer eingehen.

Bitte fertigen Sie für Ihre Unterlagen und spätere Rückfragen wegen einer möglichen Entschädigungszahlung/Zahlung für die Schadensbeseitigung eine Dokumentation an. Wenn Sie Fotos machen, fertigen Sie **möglichst georeferenzierte Fotos** (Bedienungsanleitung des Smartphones, oder Internetrecherche), oder Fotos mit Hintergrund, die eine nachträgliche Standortbestimmung ermöglichen an.

Wir arbeiten intensiv an einer Beihilfe, sowie an einer Freistellung der Verwendung/Behandlung der Aufwüchse geschädigter Flächen. Bitte melden Sie Ihren Schaden unabhängig von einer späteren Materialverwendung. Die Schadensmeldung könnte bei späterer Klarheit theoretisch auch zurückgezogen werden.

FRIST 07.06.2024, bzw. 15 Werktage, nachdem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist – Meldung an die Zahlstelle

Das Hochwasser fand im Zeitraum 17.-21. Mai statt. Das bedeutet Fristende wäre eigentlich am Montag, 10.06.2024, oder Dienstag, 11.06.2024. Da sich das Wasser teilweise auch erst später zurückgezogen hat beginnt die Frist aus unserer Sicht auf diesen Flächen, oder auf Flächen, die erst später begehbar waren, erst später. Wir bitten trotzdem um zügige Bearbeitung.

Ereignisse höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände werden im Agrarförderrecht berücksichtigt.

Nach §14 des GAPInVeKosG gilt: „Von einer Kürzung, einer Sanktion oder einem Ausschluss kann abgesehen werden, wenn der Verstoß auf höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist. **Fälle höherer Gewalt oder**

außergewöhnlicher Umstände sind der zuständigen Behörde innerhalb von 15 Werktagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, mitzuteilen und nachzuweisen.“

Sollte Ihr Betrieb von dem Starkregen- und Hochwasserereignis betroffen sein, so bitten wir um Mitteilung per Mail, unter Angabe der betroffenen Schläge, an ZS-SG1@umwelt.saarland.de .

Das Einreichen von konkreten Nachweisen für betroffene Flächen ist nicht notwendig. Es ist jedoch sinnvoll, eine geeignete Dokumentation mit Bildern etc. für den Kontrollfall vorzuhalten.

Meldungen an die Zahlstelle sind z.B. in folgenden Fällen erforderlich:

- Bisher noch nicht erfolgte Wiederholungsaussaat von mehrjähriger Blühfläche MBLU,
- Mulchen statt Nutzung des Aufwuchses auf Flächen für die Ausgleichszulage (AZ) beantragt wird,
- Mulchen statt Nutzung des Aufwuchses auf Flächen in der Maßnahme extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland (15.06. und 15.07.),
- Vorziehen des Zeitpunktes der Vernichtung des Aufwuchses auf Flächen in der Maßnahme extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland (15.06. und 15.07.),
- Nichtaussaat oder deutlich verzögerte Aussaat von Kulturen, die bereits zum 15.05.2024 im Agrarantrag angegeben waren,
- Notwendigkeit zur Nutzung von EB-Flächen als weide, weil andere Flächen zu nass sind,
- Etc.

Bitte beachten Sie, dass im FFH-Gebiet zusätzlich das Einverständnis der Naturschutzabteilung im MUKMAV eingeholt werden muss.

Referatsleiterin Denise Pinetz

- E-Mail: RL_D1@umwelt.saarland.de
- Tel: +49 681 501-3401

WICHTIG: wenn Sie noch nicht endgültig wissen, ob Sie Ihre Flächen ernten und verwerten können weil Sie eventuell noch auf die Zusage eines potentiellen Abnehmers warten, so empfehlen wir Ihnen die Schadensmeldungen trotzdem zu verschicken. Diese Meldungen können nicht nachgeholt werden! Sollte die Nutzbarkeit dann endgültig feststehen können Sie Ihre Schadensmeldung immer noch zurückziehen. Wir gehen in der Regel davon aus, dass von Flusswasser überflutete Flächen NICHT nutzbar sind (Schmutz, Fäkalien, Heizöl, etc.!)

FRIST baldmöglichst (Private Haushalte)

Hochwasserhilfe (1.500 € pauschal) und Elementarschadenshilfe des Landes. Die Schadensmeldungen sind baldmöglichst bei Ihrer Gemeinde einzureichen. Die Antragsformulare, sowie eine FAQ-Erklärung finden Sie unter <https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/hochwasserhilfe>. Als landwirtschaftliche Betriebe sind wir in der jetzigen Förderrichtlinie nicht antragsberechtigt. Im MUKMAV wird derzeit an einer Beihilfe gearbeitet. Bitte machen Sie umgehend Ihren Schaden geltend. Wir informieren Sie über das weitere Verfahren.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Welsch

Bauernverband Saar e.V.
Heinestraße 2-4
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/906 23-12 Fax: -19
awelsch@bauernverband-saar.de
www.bauernverband-saar.de